

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Planungsbüro Springer
Alte Landstraße 7
24866 Busdorf

per Mail

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27.09.2022
Mein Zeichen: 7815-B 2022/709
Meine Nachricht vom:

Holger.Wiesner@llur.landsh.de
Telefon: 0461/804-414
Telefax: 0461/804-240

25.10.2022

Gemeinde Bordelum

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken.

Den Ausführungen in der Begründung wird in Teilen von hier aus nicht gefolgt.

Auch wenn bereits eine Nutzung der Sportplatzflächen erfolgt, soll mit der Planung eine Legalisierung der tatsächlichen Nutzungen erfolgen. Weiterhin soll eine Ertüchtigung der vorhanden technischen Anlagen für Spiele innerhalb der Fußball-Landesliga erfolgen, sodass zudem auch eine Veränderung der Lärmsituation zu erwarten ist.

Lärmkonflikte können somit nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der weiteren Planung ist zumindest eine Vorprüfung nach der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner